



Für Schülerinnen und Schüler, die aus der Jahrgangsstufe 5 von privaten, staatlich genehmigten Schulen in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums wechseln wollen, gilt Folgendes: Der schriftliche Teil des Probeunterrichts dieser Schüler entspricht einheitlich dem schriftlichen Teil für die Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 4. Lediglich im mündlichen Teil werden die zusätzlichen Inhalte der bisher besuchten Jahrgangsstufe 5 thematisiert und die Zielsetzung bzw. die Aufgabe der Schulart Gymnasium berücksichtigt.

Der Probeunterricht gilt als bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird. Wenn in beiden Fächern die Note 4 erreicht wird, ist eine Aufnahme auf Antrag eines Erziehungsberechtigten möglich. Die betreffenden Kinder werden von der Schule, an der sie eingeschrieben wurden, zum Probeunterricht angemeldet. Über Einzelheiten informiert Sie ein Merkblatt, das bei der Anmeldung ausgegeben wird.

Zusammenfassung der Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5:

	von der Haupt-/Mittelschule	von der Realschule
in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums	erforderlicher Schnitt im Jahreszeugnis \bar{x} 2,00 in Deutsch und Mathematik	erforderlicher Schnitt im Jahreszeugnis: \bar{x} 2,50 in Deutsch und Mathematik
Ausnahme: für Schüler aus staatlich genehmigten Schulen (z.B. Sailer-Schule) auf jeden Fall Probeunterricht		
in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums	nur nach Aufnahmeprüfung	erforderlicher Schnitt im Jahreszeugnis: \bar{x} 2,00 in Deutsch, Mathematik und Englisch ansonsten Aufnahmeprüfung

Weitere Hinweise

Die erste Fremdsprache beginnt in Jahrgangsstufe 5, die zweite in Jahrgangsstufe 6 und ggf. die dritte in Jahrgangsstufe 8. Am Ende der 7. Klasse erfolgt gegebenenfalls die Wahl der Ausbildungsrichtung. Eine spät beginnende Fremdsprache kann ab Jahrgangsstufe 11 belegt werden.

Auf der Rückseite sind für jedes der sieben Gymnasien die Ausbildungsrichtungen, die Sprachenfolgen und die Informationstermine für eine Besichtigung angegeben.